

des Alten, die wohl im Stillen manchen Triumph feiern mögen, zu beleuchten. Nein wir reden von wohlbedenkenden und verständigen, von geschäftserfahrenen und freisinnigen Männern, welche die Nothwendigkeit einer Aenderung und das Princip dieser Aenderung anerkannt hatten, welche die neuen Institute hoffnungsvoll aufnahmen, vielleicht selbst mit Eifer und Kraft in ihnen wirkten, welche keinesweges in den Zweifeln über den Segen des Neuen nur ein früher gefaßtes Vorurtheil wieder aufwärmen und die nur ungern sich dem bitteren Gefühle hingeben, daß man doch vielleicht in der Zeit und in dem Wesen jener Einrichtungen sich geirrt habe. Sie klagen über die gänzliche Theilnahmlosigkeit der Gemeindeglieder bei den Gemeindeangelegenheiten. So lange die Gemeinde kein Recht gehabt hätte, dabei mitzusprechen, so lange Alles nur auf ein bloßes Räsonniren, Tadeln, Losziehen auf Persönlichkeiten hinauskelaufen sey, da habe man es in keiner Bierstube an Theilnahme mangeln lassen. Nun es aber darauf ankomme, etwas für die Gemeinde zu thun, ihr Opfer und Anstrengungen zu widmen, fehle es überall. Mit gänzlicher Gleichgiltigkeit würden die Gemeindevahlen vollzogen; Viele scheueten selbst die kleine Mühe, und machten von ihrem Wahlrechte gar keinen Gebrauch; Andern schiene das Nachdenken und Prüfen zu schwer, so daß sie die Ersten Besten, die ihnen einfielen, aufschrieben; hier und da sey selbst offener Spott mit den Wahlen getrieben worden. Ein vernünftiger Plan bei der Wahl, eine tiefere Einsicht in ihren Zweck, ja auch nur ein klares Verständniß des Gesetzes zeige sich selten. Die höheren Stände hielten sich indifferent aus Abneigung, die niedrigen aus Unkenntniß, und so entscheide mehr Zufall als Vernunft über den Ausgang. Dies aber erzeuge gerechte Bedenken gegen die gerühmte Reife und Mündigkeit der Zeit. Die Einrichtung ferner, die z. B. in Preußen und Sachsen bestehe, und wonach in den Magistratsbehörden auf Zeit und ohne Besoldung gewählte Mitglieder sich befänden, bewähre sich gleichfalls nicht. Jedermann scheue die mit diesen Würden verbundene Mühe und suche sich ihnen, so weit nur irgend gesetzliche Entschuldigungsgründe aufzutreiben wären, zu entziehen. Wer nur einmal ein solches Amt bekleidet habe, der benutze die erste Gelegenheit, sich dessen wieder zu entledigen; verstimmt durch den gehabten Ärger und erfahrenen Undank. So müsse die Gemeinde nicht selten aus

der Noth eine Tugend machen und Personen wählen, denen die zur Verwaltung des Amtes erforderlichen Fähigkeiten nicht zu Gebote ständen. Gleichwohl sey auf diese Männer und ihr kräftiges Wirken gerechnet; ihr Einfluß sey nicht gering; und es werde Vieles und Schweres von ihnen gefordert. Hier zeige sich recht deutlich, daß die ganze Idee, durch unbefoldete Beamten öffentliche Geschäfte verwalten zu lassen, eine für unsre Zeit nicht haltbare sey. Hier werde zunächst eine Aenderung sich nöthig machen und als solche vielleicht schon in wenig Jahren erkannt werden.

In der That mögen solche Erfahrungen häufiger gemacht worden seyn, als das Gegentheil erlebt ward, von dem gleichwohl auch erfreuliche Zeugnisse zu finden sind. Aber prüfen wir jene Bedenken etwas näher; vielleicht lassen sich Beruhigungsgründe finden. Man klagt über die Theilnahmlosigkeit der Bürger und ihre Ungeschicklichkeit bei dem Wahlgeschäfte. Aber kann man eine wahrhaft reine und lebendige Theilnahme für gemeinsame Angelegenheiten von einem Geschlechte erwarten, das man so lange geflissentlich entfernt gehalten hat von allem Einflusse darauf? Der Eifer, der vor den Reformen sich unter dem Volke zeigte, bestand er etwa in einer Begeisterung für das Mittel, was jetzt dem Volke in die Hand gegeben ist, in einer Sehnsucht nach Wahlen und Stadttämtern? Oder galt er nicht vielmehr dem Zwecke aller reformirten Verwaltung und Vertretung, einer besseren Führung der Geschäfte, einer humaneren Behandlung, einer Erleichterung und Befreiung? Dies Alles konnte nicht augenblicklich gewährt werden und das Volk hat allerdings Unrecht, wenn es deshalb gegen die Mittel dazu gleichgiltiger geworden ist. Es verräth dies auch keine besondere Reife. Aber woher soll diese ohne vorherige Uebung kommen? Wenn das Volk sich an die neuen Formen gewöhnt, eine Einsicht in die gerechten Verbesserungen gewonnen und einige recht deutliche Erfahrungen, die besser wirken, als alle phrasenreichen Belehrungen, gemacht hat, so wird sich der Geist und die Theilnahme schon finden. Man hat sich Jahrhunderte lang mit einer Einrichtung begnügt, die in Grundlagen und Wesen schlecht war und nur den Vorzug hatte, daß sie keines Geistes und keiner Theilnahme bedurfte. Warum soll man da nicht Hoffnungen fassen von Instituten, die in sich selbst gut sind und nur deshalb das Verheißene noch nicht erfüllen, weil sie noch nicht von dem belebenden